

22. Bayerischer IT-Rechtstag – IT-Basics reloaded: Software (KI) und IT-Verträge (Data Act)



Hybrid – Tagung *

Montag, 16. Oktober 2023, 9:00 bis 17:45 Uhr

hbw ConferenceCenter

Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein und der Universität Passau, Institut für das Recht der digitalen Gesellschaft.

Programm

Moderation: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam, FA für IT-Recht (Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB), München

09:00 – 09:30

Begrüßung

RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes e.V., München

RA Karsten U. Bartels LL.M., Vorsitzender des GfA davit, Berlin

Software reloaded: Softwareprojekte

09:30 – 10:15

Technische Softwareanalyse bei Softwareprojekten in der Krise

Prof. Dr. Alexander Pretschner, Technische Universität München, Professur für Software und Systems Engineering

10:15 – 11:00

Prozessführung bei (fehlgeschlagenen) agilen Softwareprojekten

Prof. Dr. Thomas Riehm, Universität Passau, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht,

Zivilverfahrensrecht und Rechtshistorie

11:00 – 11:30

Pause

11:30 – 12:15

Chancen der Mediation bei Softwareprojekten in der Krise

RA Dr. Thomas Lapp, Fachanwalt für IT-Recht, GfA davit und Mediator, Frankfurt am Main

12:15 – 13:00

Agile Softwareprogrammierung und EVB IT – Erfahrungen und Praxistipps

RAin Elke Bischof, Fachanwältin für IT-Recht, MAYBURG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, München

13:00 – 14:00

Mittagspause

Software reloaded: KI und Haftung

14:00 – 14:45

Softwareregulierung: Chat GPT – Update der KI-Verordnung notwendig?

RAin Dr. Sonja Dürager, LL.M., bpv Hügel Rechtsanwälte, Wien

14:45 – 15:30

Haftung für Software: Produkthaftungsrichtlinie und Richtlinie über KI-Haftung

RA Thomas Loipersberger, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

15:30 – 16:00

Pause

IT-Vertragsrecht reloaded: Data Act

16:00 – 16:45

Bestimmungen für Datennutzungsverträge gem. Art. 13 Data Act-E und deren Umsetzung

Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M., Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Wirtschafts- und Medienrecht

16:45 – 17:30

Cloud-Verträge: Anbieterwechsel und internationale Datenübermittlung nach dem Data Act

RAin Julia Kaufmann, LL.M. (University of Texas), Osborne Clarke, München

17:30 – 17:45

Wrap up und Verabschiedung: RA Prof. Dr. Peter Bräutigam, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach § 15 FAO über 6,5 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chateintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Veranstalter



Sponsoren

22. Bayerischer IT-Rechtstag – IT-Basics reloaded: Software (KI) und IT-Verträge (Data Act)

Anmeldung

MAV GmbH
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

**Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!**

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* ☐ Ja ☐ Nein
☐ Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	☐ Abweichende Rechnungsadresse

Bitte wählen Sie ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

BAV HP 2023

- ☐ Präsenz
☐ Online

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.

Hybrid – Tagung: 22. Bayerischer IT-Rechtstag, 16. Oktober 2023, 9.00 bis 17.45 Uhr

***) für DAV-Mitglieder: € 260,- zzgl. MwSt (= € 309,40), für Nichtmitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50)**

X Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Buchungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Wird von dem Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen wird. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. (= € 59,90) in Rechnung gestellt. **Ablauf für online Teilnehmende:** Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software edudip. Mit dem darin enthaltenen Link registrieren Sie sich dort bitte mit Vor- und Nachnamen. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung gültig ist. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmenden. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie eine Rechnung von uns. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für vollständige, mit Unterschrift (im Saal) bzw. in der Chatfunktion (online) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. In der Online-Tagung ist die Interaktion der/der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Der „Bayerische IT-Rechtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Fragen, Wünsche: MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de